

I n s e r a t e .

Stellenausschreibung.

Für die nachstehenden eidg. Beamtungen geht mit dem 31. März nächst-
hin die Amtsdauer gesezlich zu Ende, und es werden somit dieselben zur
freien Bewerbung wieder ausgeschrieben.

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
1. Beim politischen Departement.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Politisches Departement.
2. In der Bundeskanzlei.		
Die beiden Kanzleisekretäre	15. Februar.	Bundeskanzlei.
3. Beim Departement des Innern.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Departement des Innern.
„ Oberbauinspektor	„ „	„ „ „
„ Bausekretär	„ „	„ „ „
4. Beim Justiz- und Polizeidepartement.		
Der Departementssekretär	15. Februar.	Justiz- und Polizeidepartement.
5. In der Militärverwaltung.		
<i>a. Militärkanzlei.</i>		
Ein erster Sekretär (Büreauchef)	15. Februar.	Militärdepartement.
„ zweiter Sekretär	15. „	„
„ dritter Sekretär	15. „	„
<i>b. Adjunkt für das Personelle.</i>		
Ein Oberinstruktor der Infanterie	15. „	„
<i>c. Oberkriegskommissariat.</i>		
Ein Ober-Kriegskommissär	15. „	„
„ Stellvertreter und Chef des Expeditionsbüreau	15. „	„
„ Chef des Revisionsbüreau	15. „	„
„ Buchhalter	15. „	„
„ Kriegskommissär des Waffenplatzes Thun	15. „	„
„ Kasernen- und Liegenschaftsverwalter in Thun	15. „	„

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
<i>d. Verwaltung des Materiellen.</i>		
Ein Verwalter des Kriegsmaterials	15. Februar.	Militärdepartement.
„ Chef der administrativen Abtheilung	15. „	„
„ „ „ technischen „	15. „	„
<i>e. Stabsbureau.</i>		
Ein Chef des Stabsbureau	15. „	„
<i>f. Laboratorium.</i>		
Ein Direktor	15. „	„
„ Adjunkt	15. „	„
<i>g. Konstruktionswerkstätte in Thun.</i>		
Ein Direktor	15. „	„
„ Adjunkt	15. „	„
<i>h. Regiepferdeanstalt.</i>		
Ein Direktor	15. „	„
„ Adjunkt	15. „	„
<i>i. Pulverkontrolle.</i>		
Ein Pulverkontroleur	15. „	„
<i>k. Artilleriebureau.</i>		
Ein Bureauchef	15. „	„
<i>l. Instruktionspersonal.</i>		
<i>1. Genie.</i>		
Ein Oberinstruktor	15. „	„
„ Instruktor I. Klasse	15. „	„
„ „ II. „	15. „	„
<i>2. Artillerie.</i>		
Ein Oberinstruktor	15. „	„
Zwei Instruktoren I. Klasse	15. „	„
Zwölf „ II. „	15. „	„
<i>3. Cavallerie.</i>		
Ein Oberinstruktor	15. „	„
„ Instruktor I. Klasse	15. „	„
Vier Instruktoren II. Klasse	15. „	„
<i>4. Scharfschützen.</i>		
Ein Oberinstruktor	15. „	„
Drei Instruktoren I. Klasse	15. „	„
Vier „ II. „	15. „	„
<i>5. Sanitätswesen.</i>		
Ein Oberinstruktor	15. „	„
„ Instruktor I. Klasse	15. „	„
„ „ II. „	15. „	„
<i>6. In der Finanzverwaltung.</i>		
<i>A. Finanzbureau.</i>		
Ein Chef des Finanzbureau, zugleich Departementsssekretär	15. Februar.	Finanzdepartement.
„ Adjunkt des Finanzbureau	„ „	„
„ Buchhalter	„ „	„
Zwei Revisoren	„ „	„

	Anmeldungsfrist.	Stelle für die Anmeldung.
<i>B. Staatskasse.</i>		
Ein Staatskassier	15. Februar.	Finanzdepartement.
„ Adjunkt der Staatskasse	15. „	„
<i>C. Münzverwaltung.</i>		
Ein Münzdirektor	15. Februar.	Finanzdepartement.
<i>D. Pulververwaltung.</i>		
Ein Zentralpulververwalter	15. Februar.	Finanzdepartement.
„ Adjunkt der Centralpulverver- waltung	15. „	„
Die Pulververwalter:		
des I. Bezirks (Lavaux)	15. „	„
„ II. „ (Bern)	15. „	„
„ III. „ (Kriens)	15. „	„
„ IV. „ (Chur)	15. „	„

6. Handels- und Zolldepartement.

I. In der Zollverwaltung.

a. Oberzolldirektion.

Ein Oberzolldirektor	15. Februar.	Handels- und Zoll- departement.
„ Oberzollrevisor	15. „	„
„ erster Sekretär	15. „	„
„ zweiter Sekretär	15. „	„
Zwei Revisoren	15. „	„
b. Die Direktion der 6 Zoll- gebiete	15. „	„
c. Die Sekretäre, Kassiere, Re- visoren und Adjunkten der 6 Zolldirektionen	20. „	die betreffende Zoll- gebietsdirektion.
d. Die Einnnehmer bei den Zoll- stätten	20. „	„
Die Kontroleurs bei den Zoll- stätten	20. „	„
Die Gehilfen und		
e. die Chefs der Grenzwächter	20. „	„

II. In der Handelsabtheilung.

Ein Handelssekretär	15. „	Handels- und Zoll- departement.
-------------------------------	-------	------------------------------------

7. Bei der Postverwaltung.

(Siehe Seite 20 hievor.)

8. Bei der Telegraphenverwaltung.

Die Beamten der Telegraphendirektion	3. Februar.	Postdepartement.
„ Inspektoren der Telegraphenkreise	3. „	„
„ Chefs und Telegraphisten der Haupt- und Spezialbüreaux . .	17. „	Die betreffende Inspektion.
Die Telegraphisten der Zwischen- büreaux, ob diese mit dem Post- dienste verbunden seien oder nicht,	17. „	„

Im Allgemeinen gelten folgende Bemerkungen:

- 1) Die gegenwärtigen Inhaber der ausgeschriebenen Stellen werden als angemeldet betrachtet.
- 2) Zu allfälligen Aufschlüssen über Dienst-, Entschädigungs- oder Kautionsverhältnisse sind diejenigen Stellen bereit, bei denen die Anmeldung zu machen ist.
- 3) Als Regel gilt, dass die Bewerber um die obern Stellen der deutschen und französischen, beziehungsweise der italienischen Sprache mächtig seien. In allen Fällen sind den portofrei einzusendenden Anmeldungen Zeugnisse über Leumund und Bildung beizulegen; auch wird gefordert, dass der Taufname und ausser dem Wohnorte auch der Heimortort genau angegeben werde.

Bern, den 17. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Verwendung der Korrespondenzkarten im Verkehr mit dem Auslande.

Zwischen der Schweiz und Oesterreich-Ungarn ist die Verwendung von Korrespondenzkarten unter den gleichen Bedingungen eingeführt, wie für den Verkehr zwischen der Schweiz und den deutschen Staaten durch Bekanntmachung im Bundesblatte vom 20. Dezember 1872 angezeigt worden ist.

Bern, den 17. Januar 1873.

Das schweiz. Postdepartement.

Ediktalaufforderung.

Gegen Heinrich Grob, Litograph, von Oberhelfenswyl, Kanton St. Gallen, unbekannt abwesend, ist von seiner Ehefrau Karalina geb. Efinger, wohnhaft in Schwamendingen, Kanton Zürich, beim Bundesgerichte Ehescheidungsklage angehoben. — Dem Heinrich Grob wird hiemit die gesetzliche Frist von 30 Tagen, vom Tage der Publikation dieser Aufforderung an, angesetzt, um dem Unterzeichneten seinen gegenwärtigen

Wohnort zur Kenntniss zu bringen, damit ihm ein Doppel der Klageschrift mitgetheilt und er seiner Zeit zur Hauptverhandlung vorgeladen werden kann, widrigenfalls in Sachen so vorgegangen würde, wie wenn jene Mittheilung erfolgt wäre und das Hauptverfahren ohne weitere Mittheilung oder Vorladung an ihn, Grob, durchgeführt würde.

Zürich, den 11. Januar 1873.

Der Instruktionsrichter:
Dr. Honegger, Bundesrichter.

Ausschreibung von Weibelstellen.

Zur freien Bewerbung werden ausgeschrieben zwei Weibelstellen im Bundesrathhause, mit einer Besoldung von je Fr. 2000.

Einige Vertrautheit mit der deutschen und französischen Sprache muss gefordert werden.

Bewerber um diese Stellen haben ihre Anmeldungen, mit gehörigen Leumundszeugnissen versehen, bis zum 31. d. Mts. der unterzeichneten Kanzlei schriftlich und portofrei einzugeben.

Bern, den 7. Januar 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Es wird hiemit zur Kenntniss des Publikums gebracht, dass die eidgenössische Pulververwaltung das Sprengpulver, statt wie bisher zu 100 Fr., vom 1. Januar 1873 an zu 80 Franken per Centner verkauft, und dass das neue Fabrikat erheblich mehr Salpetergehalt als das frühere hat.

Der Preis des sogenannten Sprengsazes (ungekörntes Pulver) ist von obigem Datum an zu Fr. 40 per Centner festgesetzt.

Bern, den 9. Januar 1873.

Das schweizerische Finanzdepartement.

Eidgenössische Anleihen von 1857 & 1867.

Die am 15. und 31. dies verfallenen Coupons dieser beiden Anleihen, sowie die auf erstern Tag gekündigten Obligationen von 1857 im Gesamtbetrage von Fr. 1,250,000 beliebe man vom resp. Verfalltage an, entweder bei unterzeichneter Stelle, oder bei den Hauptzoll- und Kreispost-Kassen einzulösen. In Frankfurt a. M. erfolgt die Einlösung bei den Herren J. Goll & Söhne und in Stuttgart bei den Herren Doertenbach & Cie., an beiden letztern Orten den Franken zu 28 Kreuzer berechnet.

Mit den Obligationen müssen auch sämtliche, nicht verfallene Coupons (Nr. 33—40) abgeliefert werden.

Die Coupons sollen mit Bordereaux begleitet sein, wozu die Formulare von den genannten Kassen bezogen werden können.

Bei diesem Anlasse machen wir aufmerksam, dass von frühern Auslosungen noch folgende Obligationen im Auslande sind, deren Verzinsung aber mit deren resp. Verfalltage aufgehört hat.

Pro 15. Jänner 1869	C. Nr. 2722	à 1000;							
" 15. "	1870	" "	2670	à 1000;					
" 15. "	1871	" "	35 & 698	à 1000;					
" 15. "	1872	" "	251.	309.	549.	920.	1152.	2085.	2265.
			2336 & 2386	à 1000.					

Bern, den 8. Jänner 1873.

Eidgenössische Staatskassa:

X. Brosy.

Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer auf 31. März 1873 werden die Stellen der sämtlichen Beamten der Postverwaltung zur Bewerbung ausgeschrieben. Die bisherigen Beamten werden ohne weitere Eingabe als angemeldet betrachtet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldungen schriftlich, frankirt und mit den nöthigen Zeugnissen begleitet bis spätestens Ende dieses Monats einzureichen:

- a. für die Stellen der Beamten der Generalpostdirektion und der Kreispostdirektoren — dem Postdepartement:
- b. für die übrigen Beamtenstellen der Postverwaltung — der betreffenden Kreispostdirektion.

Die Behörden, welchen die Anmeldungen einzusenden sind, ertheilen auf Verlangen Auskunft über Pflichten und Besoldung der betreffenden Stellen.

Bern, den 10. Januar 1873.

Das schweiz. Postdepartement:

Eugène Borel.

Ausschreibung.

Für die Ausbildung zum Telegraphendienste werden in Anwendung des Art. 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 4. Januar 1867 die Stellen von 25 Lehrlingen zur Bewerbung ausgeschrieben. und zwar:

5 Stellen für den 1. Telegraphenkreis (Lausanne),	
5 " " " 2. " (Bern),	
5 " " " 3. " (Olten),	
5 " " " 4. " (Zürich),	
3 " " " 5. " (St. Gallen),	
2 " " " 6. " (Bellenz).	

Die Bewerber auf diese Volontärstellen haben ihre Anmeldung schriftlich und portofrei unter Beilegung von

- 1) einem Alterszeugniss,
- 2) einem Sittenzeugniss,
- 3) Zeugnissen über den bisherigen Bildungsgang

bis zum 15. Februar 1874 der betreffenden Telegrapheninspektion einzureichen, nämlich:

der Telegrapheninspektion Lausanne	für die Bureaux	Genf, Lausanne und Vivis;
" " Bern	" " "	Bern, Neuenburg und Chaux-de-Fonds;
" " Olten	" " "	Basel, Luzern und Olten;
" " Zürich	" " "	Winterthur und Zürich;
" " St. Gallen	" das Bureau	St. Gallen;
" " Bellenz	" die Bureaux	Bellenz und Chur.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein könnte, werden nicht berücksichtigt.

Diejenigen Angemeldeten, welche nicht durch die vorangehenden Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden, haben sich in einer Vorprüfung, welche entweder in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen oder Bellinz stattzufinden hat, und zu der sie in der ersten Hälfte des Monats März von den Telegrapheninspektionen einberufen werden, über ihre Kenntnisse und Befähigung auszuweisen.

Es wird neben einem gewissen Grad allgemeiner Bildung, wie ihn eine gute Sekundar- oder Realschule gibt, namentlich auf eine deutliche Handschrift und hinlängliche Kenntniss in zwei Nationalsprachen, in Arithmetik und Geographie Rücksicht genommen.

Die Lehrzeit dauert ein Jahr, jedoch mit der Bestimmung, dass diejenigen Lehrlinge, welche nach einem halben Jahre in Bezug auf Leistungen und Betragen vollkommen befriedigen, vom 1. Oktober an bis zum Schlusskurse ein Taggeld von Fr. 1. 50 erhalten, während die andern entlassen werden.

Es ist dafür gesorgt, dass die Volontäre während der Lehrzeit in allen Zweigen des theoretischen und praktischen Telegraphendienstes unterrichtet werden.

Der Lehrzeit folgt ein Schlusskurs und eine Schlussprüfung, die, wenn gut bestanden, zur sofortigen Anstellung als provisorischer Gehülfe mit einem Taggeld von Fr. 2. 50 berechtigen.

Jeder Lehrling hat eine Personalkautio von Fr. 500 zu leisten, welche dann auch für seine spätere Anstellung als Gehülfe gültig bleibt. Die nöthigen Formulare werden von den betreffenden Inspektionen verabfolgt.

Nähere Mittheilungen über die Eingangs erwähnte Verordnung, sowie über die Instruktion betreffend die Vorprüfung, den Unterricht, den Schlusskurs und die Patentirung, ertheilen auf portofreie Anfragen die oben bezeichneten Telegrapheninspektionen.

Bern, den 6. Januar 1873.

Das Postdepartement:
Eugène Borel.

Ausschreibung.

Im Laufe des Monats April nächsthin beginnt in Bern ein theoretischer Kurs für angehende Telegraphisten, zu welchem Jedermann Zutritt erhält, der sich über den Besitz eines guten Leumundszeugnisses und der nöthigen theoretischen und praktischen Vorkenntnisse ausweist.

Für die bisherigen Lehrlinge (Volontärs), für die Gehülfinnen, für die Privatgehülfen auf den Spezialtelegraphenbüreaux, sowie für die Beamten

der schweizerischen Postverwaltung wird dieser Kurs unentgeltlich, aber auch ohne Entschädigung von Seite der Telegraphenverwaltung erteilt, während anderweitige Aspiranten dafür ein Honorar von Fr. 30 zu entrichten haben.

Vor dem Kurse findet eine Vorprüfung statt, welcher sich die sämtlichen Aspiranten, mit Ausnahme der Lehrlinge (Volontärs), zu unterziehen haben, und bei welcher namentlich auf Kenntniss des praktischen Telegraphendienstes und wenigstens zweier Nationalsprachen, sowie auf einen gewissen Grad allgemeiner Bildung und eine gute Handschrift Rücksicht genommen wird.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren; sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein kann, werden nicht berücksichtigt.

Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt, wobei die tauglich erfundenen Aspiranten ein Patent erhalten, welches sie zur Anmeldung auf Telegraphistenstellen ermächtigt.

Der Kurs mit Inbegriff der Prüfung dauert drei Wochen; der Tag des Beginns wird den Aspiranten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Diejenigen Personen, welche an demselben theilzunehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter Beilage von Alters-, Sitten- und Schulzeugnissen, bis zum 15. Februar 1873 der nächstgelegenen Telegraphen-Inspektion (Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Bellenz) einzureichen, welche auf Verlangen jede weitere Auskunft erteilen wird.

Bern, den 4. Januar 1873.

Das Postdepartement:
Eugène Borel.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Posthalter in Carouge. Anmeldung bis zum 31. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Posthalter und Briefträger in Giswyl (Luzern). Anmeldung bis zum 24. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Luzern.

- 3) Posthalter und Briefträger in Lausen (Basel). Anmeldung bis zum 31. Dezember 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Telegraphist in Carouge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Januar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 5) Telegraphist in Amsteg (Uri). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Januar 1873 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
-

- 1) Postkommis in Chur. Anmeldung bis zum 24. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Chur.
 - 2) Postpaker in Bern. Anmeldung bis zum 24. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Bern.
 - 3) Stadtbriefträger in Basel. Anmeldung bis zum 24. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Basel.
 - 4) Posthalter und Briefträger in Raron (Wallis). Anmeldung bis zum 24. Januar 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
 - 5) Telegraphist im Bundesrathhaus. Jahresbesoldung nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 20. Januar 1873 bei der Telegraphen-Direktion in Bern.
 - 6) Telegraphist in Fellers (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 27. Januar 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
-

Note. Dieser Nr. 3 des Bundesblattes werden beigelegt: Sign. 3 und 4 der amtlichen Sammlung Band XI.

Diese Woche wurde an die Tit. Abonnenten des Bundesblattes vom Jahr 1872 extra gesandt: das Register zum III. Band, sowie Sign. 69 und 70 der amtlichen Sammlung, nebst einem Halbbogen Carton zu Sign. 66.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	03
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.01.1873
Date	
Data	
Seite	43-52
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 545

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.